

Elternbrief Nr. 7: Umsetzung der Testpflicht in der Schule

Euskirchen, 12.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ab heute gilt an allen Schulen in NRW eine grundsätzliche Corona-Testpflicht. Die Tests finden zweimal in der Woche für alle Kinder, Jugendliche und das gesamte Schulpersonal statt.

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.

Wann finden die Tests in der Schule statt?

In der Schule wird jeden **Montag** und **Donnerstag** getestet.

Was ist, wenn Ihr Kind an einem der Testtage fehlt?

Sie informieren den/die Klassenlehrer/in, wann Ihr Kind wieder in der Schule ist, damit es dann vor Unterrichtsbeginn getestet wird.

Wer führt die Tests durch?

Die Lehrkräfte der Schule führen die Tests bei Ihren Kindern nicht durch, sondern erklären, beaufsichtigen und dokumentieren die Testdurchführung. Kinder und Jugendliche, die sich selbst testen können, testen sich selbst.

Führen die Krankenschwestern der Schule auch Tests durch?

Sollte eine selbstständige Testung nicht gelingen, werden die Krankenschwestern der Schule die Kinder und Jugendlichen testen bzw. sie dabei unterstützen, das Teststäbchen im vorderen Nasenbereich zu drehen. Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis bis spätestens Mittwoch, 14.04.2021. Ansonsten müssten Sie als Eltern einen negativen Testnachweis vorlegen.

Gibt es für Ihr Kind eine Alternative zur Testung in der Schule?

2 Tests in der Woche sind Pflicht. Wenn Sie als Eltern nicht wollen, dass Ihr Kind in der Schule mithilfe einer Krankenschwester getestet wird, müssen Sie zweimal in der Woche eine negative Testung durch eine Teststelle nachweisen. Die Testung darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Was ist, wenn Sie keine unterschriebene Einverständniserklärung vorlegen und auch keinen alternativen negativen Nachweis zeigen?

Kinder und Jugendliche, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht zur Schule kommen.

Was sind die nächsten Schritte bei einem positivem Testergebnis?

Sollte bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis festgestellt werden, muss es durch die Lehrkräfte unverzüglich isoliert und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schnellstmöglich von der Schule abgeholt werden (Kein Taxi!).

Sie als Eltern kümmern sich dann um einen PCR-Test beim Hausarzt oder Kinderarzt. Erst wenn dieser Test negativ ist, darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen!

Ziel der regelmäßigen Tests in der Schule ist, einen bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an der Schule zu gewährleisten.

Das Kollegium und ich bitten Sie als Eltern um Unterstützung dieser Schutzmaßnahme! Sie dient dazu, die Infektionszahlen zu senken und die Öffnung der Schule zu ermöglichen.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt bei dem/der Klassenlehrer/in Ihres Kindes ab.

Für Rückfragen stehen die Klassenleitungen und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abir Lucassen
Schulleiterin

Einverständniserklärung zum Elternbrief vom 12.04.2021 (Testpflicht)

Bitte geben Sie bis Mittwoch, 14.04.2021 den unteren Abschnitt unterschrieben bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab!

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Bedarf durch eine Krankenschwester der LVR-Max-Ernst-Schule getestet wird:

- JA NEIN
- Ich/Wir möchten lieber jeden Montag und jeden Donnerstag eine negative Testung durch eine Teststelle nachweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass nicht getestete Kinder und Jugendliche nicht in die Schule kommen dürfen.

Datum, Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte/r